



19

20

Mediadaten

Berliner
Philharmoniker



128: so nennt sich das Magazin der Berliner Philharmoniker, entsprechend der Anzahl der Musiker des Orchesters. Das Magazin ist unterteilt in drei Ressorts. Der Schwerpunkt widmet sich aktuellen Debatten aus der Welt der Klassik. Der zweite Teil berichtet über die Berliner Philharmoniker, es erzählt Neuigkeiten, Geschichten, stellt internationale Gastkünstler vor und begleitet das Orchester auf seinen Tourneen. Im dritten Ressort, dem Panorama, geht es um kulturelle Themen über den philharmonischen Kosmos hinaus.



Druckauflage: 12.000 Exemplare (IVW 02/19), davon 9.711 verkaufte Exemplare

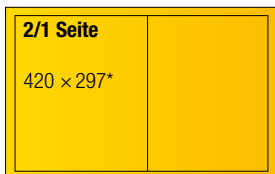
Umfang: 128 Seiten

Vertrieb: Verkauf für 7 € in der Philharmonie, im Onlineshop sowie im Abonnement (10.000 Konzertkartenabonnenten)

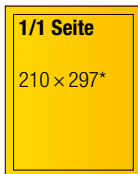
Zielgruppe: Klassik- und Kulturinteressenten in Berlin und ganz Deutschland. Entscheidungsträger aus Wirtschaft, Politik, Kultur, Gesellschaft und Wissenschaft sowie Freunde, Förderer und Partner der Stiftung der Berliner Philharmoniker



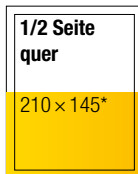
ANZEIGENFORMATE & -PREISE / AUFTRAG (BITTE ANKREUZEN)



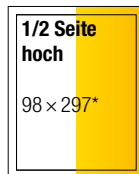
4c 5.200 €



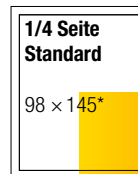
4c 2.800 €



4c 1.500 €



4c 1.500 €



4c 800 €

GCM Go City Media GmbH
 Salzufer 11, 10587 Berlin
 Anzeigen
 Tel.: (030) 233 269 600
 Fax: (030) 233 269 899
 E-Mail: anzeigen@gcmberlin.de

3. Umschlagseite 210 x 297*

4c 3.400 €

Rabattstaffel

- ab 2 Anzeigen 5 %
- ab 3 Anzeigen 10 %
- ab 4 Anzeigen 15 %

Druckunterlagen: per E-Mail an anzeigen@gcmberlin.de

Betreff: DU „128“_Kundenname(Datum)_Format

Bemerkung: _____

TERMINE (erscheint 3x im Jahr)

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	DU-Schluss
<input type="radio"/> 02/19	04.06.2019	16.04.2019	23.04.2019
<input type="radio"/> 04/19	03.12.2019	14.10.2019	25.10.2019
<input type="radio"/> 01/20	03.03.2020	13.01.2020	27.01.2020
<input type="radio"/> 02/20	03.06.2020	14.04.2020	27.04.2020

Datenformat:	empfohlen wird PDF/X-1a
Farbprofil Umschlag:	ISO coated v2 300 %
Farbprofil Innenteil:	ISO coated v2 300 %
Farbanzeigen:	4c (Euroskala)
Bildaufösung:	<ul style="list-style-type: none"> • 300 dpi für Farb- und Graustufenbilder • 1.250 dpi für Strichzeichnungen

Auftragsdaten Kunde / Agentur

Firmierung _____

Ansprechpartner _____

Anschrift (Straße, Nr., PLZ) _____

Tel./Fax _____

Agentur (Kunde) _____

Datum/Unterschrift _____

Zahlungsform (bitte ankreuzen)

per Bankeinzug (2 % Skonto für Bankeinzugsermächtigung) bitte Daten eintragen

per Rechnung

Bankinstitut _____

IBAN

BIC

Datum/Unterschrift _____

DAS PROGRAMMHEFT ANZEIGENAUFTRAG (BITTE ANKREUZEN)



Die Programme informieren umfangreich zu den jeweiligen Konzerten der Berliner Philharmoniker.

- Druckauflage:** 94.500 Exemplare zu 96 Konzerten in der Philharmonie
20.400 Exemplare zu 50 Konzerten im Kammermusiksaal
- Distribution:** Verkauf am Konzertabend für 3,50 €
- Zielgruppe:** Konzertbesucher
- Erscheinungsweise:** Zu allen Konzerten der Stiftung Berliner Philharmoniker in der Philharmonie und im Kammermusiksaal

GCM Go City Media GmbH
Salzufer 11
10587 Berlin
Anzeigen
Tel.: (030) 233 269 600
Fax: (030) 233 269 899
E-Mail: anzeigen@gcmberlin.de

EXKLUSIVE PLATZIERUNG - SICHERN SIE SICH IHRE PRÄSENZ FÜR DIE SPIELZEIT 2020/2021

	Format (Breite × Höhe)	Preis
<input type="radio"/> 2. Umschlagseite	130 × 210* (Rückstichheftung) Kammermusiksaal 125 × 210* (Klebebindung) Philharmonie (großer Saal)	7.800 €
<input type="radio"/> 3. Umschlagseite	130 × 210* (Rückstichheftung) Kammermusiksaal 125 × 210* (Klebebindung) Philharmonie (großer Saal)	7.000 €

Erscheinungstermin: zu den Konzerten der Spielzeit 20/21

Anzeigenschluss: 03.07.2020

DU-Schluss: 17.07.2020

Anzeigenmotiv: Wechsel auf Wunsch möglich

Umschlagseite 2	Umschlagseite 3
130 × 210*	130 × 210*

Beispiel U2



Beispiel Inhalt



Druckunterlagen: per E-Mail an anzeigen@gcmberlin.de
Betreff: DU „128 Programmheft“_Kundenname(Datum)_Format

Bemerkung: _____

Auftragsdaten Kunde / Agentur

Firmierung _____

Ansprechpartner _____

Anschrift (Straße, Nr., PLZ) _____

Tel./Fax _____

Agentur (Kunde) _____

Datum/Unterschrift _____

Herausgeber

Berliner Philharmonie gGmbH
für die Stiftung Berliner Philharmoniker
Herbert-von-Karajan-Str. 1
10785 Berlin

www.berliner-philharmoniker.de

Vermarktung

GCM Go City Media GmbH
Salzufer 11
10587 Berlin

Tel.: (030) 233 269 600
Fax: (030) 233 269 899
anzeigen@gcmberlin.de

1. Auftragsauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Werbung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift.

2. Auftragsaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Geschäftsabschluss abzuzwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuzwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber beauftragt, innerhalb der vereinbarten bzw. in Nr. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewählten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorgehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuföhren ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach inhaltlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend, Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungenaue oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gesetzlich angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut fehlerhaft, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche wegen Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung und/oder unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, den Organen oder Erfüllungsgehilfen des Verlages fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit oder Verzugs sind nicht ausgeschlossen, soweit die Unmöglichkeit oder der Verzug von Organen oder Erfüllungsgehilfen des Verlages zu vertreten sind; die Haftung des Verlages ist in diesen Fällen auf den Ersatz des vorhersehbar Schadens, höchstens jedoch auf das für die Anzeige zu entrichtende Entgelt beschränkt, soweit eine Haftung nicht aufgrund der Geschäftsbedingungen ausgeschlossen wurde. Beanstandungen können nur innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden, es sei denn, es handelt sich um versteckte Mängel.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkurs oder Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenhängender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenauschnitt. Je nach Art und Umfang des Lieferauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung besteller Druckstücke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

16. Aus einer Auftragsminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt das mit der ersten Anzeige beginnenden Inserationsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres um 30 v. H. unterschritten wird. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Die Eingänge auf Zielfernanzeigen (Chiffrenzweigen) werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt werden, werden vernichtet. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zielfernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, eine Pflicht dazu besteht jedoch nicht. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutze des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zu Prüfzwecken zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren- und Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

18. Die Pflicht der Aufbewahrung von Druckunterlagen endet einen Monat nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

19. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.

20. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht erfüllte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z. B. Streik, Beschlagnahme und dgl., hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen werden nach dem Tausender-Seitenpreis der in der Preisliste genannten Garantieaufgabe berechnet.

21. Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe

können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag behält sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vor.

22. Die Urheberrechte an den vom Verlag gegen Entwurfskostenbeteiligung erstellten Anzeigenentwürfe und Texte, Signets und dergleichen bleiben beim Verlag. Die Anzeigenentwürfe und Texte, Signets und dergleichen dürfen nur für die Insertion im Text verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung werden die üblichen und angemessenen Kosten für einen grafischen Entwurf (Texte) in Rechnung gestellt.

23. Mündliche Vereinbarungen, Bedingungen und Fristen müssen schriftlich durch den Verlag bestätigt werden. Dies gilt genauso für die Aufhebung der Schriftformerfordernis.

24. Reklamationen beim Mehrfachauftrag müssen bis zum Anzeigenschluss der auf die beanstandete Ausgabe folgenden Ausgabe geltend gemacht werden, bei einer Einzelanzeige innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt.

25. Anzeigen, die sich in Bild, Schrift oder Aufmachung auf das Verlagsobjekt beziehen, kann der Verlag in der Regel nicht aufnehmen.

26. Es obliegt dem Auftraggeber, den Inhalt der in Auftrag gegebenen Anzeige im Hinblick auf seine rechtliche (insbesondere wettbewerbsrechtliche, marken-, presse-, urheberrechtliche und sonstige) Zulässigkeit zu prüfen. Sofern der Verlag von Dritten wegen Verletzung solcher Vorschriften in Anspruch genommen wird, stellt der Auftraggeber den Verlag von allen Schadensersatz-, Schmerzensgeld- und sonstige Ansprüchen im Innenverhältnis frei.

27. Zu Beginn einer neuen Geschäftsverbindung behält der Verlag sich vor, Vorauszahlung bis zum Anzeigenschluss zu verlangen.

28. Farbauschluss kann nicht zugesagt werden.

29. Der Verlag behält sich vor, in Ausnahmefällen Anzeigen mit Gutscheinen auch Rücken an Rücken zu platzieren.

30. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung für Werbeagenturen und Werbungsmitarbeiter beträgt 15 % und darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Werbeagentur und Werbungsmitarbeiter sind verpflichtet, sich mit ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen an die Preisliste des Verlages zu halten. Ein entsprechender Nachweis über die Agenturtaetigkeit ist dem Verlag vorzulegen. Die Mittlervergütung wird auch für gewerbliche Fließtextanzeigen und Fließtextanzeigen im Bereich Profi, Erotik-Partys und Begleit- und Partnerservice gewährt.

31. Befindet sich der Auftraggeber im Zahlungsverzug, kann der fällige Betrag durch einen Inkassodienst eingezogen werden. Ab Zahlungsverzug gehen Mahnschreiben und Inkassokosten zulasten des Auftraggebers.

32. Bei Zahlungsverzug ist der Verlag berechtigt, ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.

33. Bei fermündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

34. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

35. Für Fließsatzanzeigen werden keine Belegauschnitte oder Belegexemplare geliefert.

36. Der Auftragnehmer erhält das Recht, alle Anzeigen des Auftraggebers auch in elektronischen Medien zu veröffentlichen.

37. Hat der Auftraggeber bereits wegen seiner Anzeige oder ähnlichen Anzeigen eine Abmahnung erhalten bzw. eine Unterlassungsverpflichtungserklärung abgegeben, so ist er verpflichtet, den Auftragnehmer unverzüglich darüber zu informieren.

38. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

39. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.